

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

153/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	28.11.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.12.2022	Zur Beschlussfassung

TOP **9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße) in Vörden;**
hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden nebst Begründung wird festgestellt.

Begründung

Das Bauleitplanverfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist nahezu abgeschlossen, so dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann. Die planerische Zielsetzung ist neben der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche für den geplanten Neubau der Feuerwehr Vörden auch die Ausweisung ortsnaher Gewerbe- bzw. Mischgebietsflächen entlang der Ortseinfahrtsstraße L 76 (Lindenstraße). Insbesondere soll damit auch den ansässigen Betrieben aus Vörden die Möglichkeit geboten werden, auch weiterhin einen zukunftsfähigen Standort in Zuordnung zur Ortslage zu erhalten.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf noch der Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB) des Landkreises Vechta. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Erst mit der Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Brockmann

Anlagen

- 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbe Lindenstraße)
- Begründung
- Immissionsschutzgutachten, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 26.07.2022
- Artenschutzbeitrag, IPW Ingenieurplanung GmbH, 13.04.2021
- Faunistische Kartierung – Brut- und Gastvögel, IPW Ingenieurplanung GmbH, 18.03.2021